

Zu den spezifischen Verflechtungsfaktoren, die in besonderem Maße die territoriale Sicherung des Reproduktionsprozesses der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft erforderlich machen, gehören:

— die enge territoriale Bezogenheit des Bodens als Hauptproduktionsmittel der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft. Im Zusammenhang mit dem Übergang zur ergebnisgebundenen Planung und Leitung der landwirtschaftlichen Produktion wird die territoriale Sicherung der komplexen Hebung der Bodenfruchtbarkeit und der rationellen Nutzung des Bodens zu einer an Bedeutung gewinnenden Führungsaufgabe, die nicht allein zweigleich zu bewältigen ist;

— der differenzierte Entwicklungsstand der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe und der Verarbeitungsindustrie. Zur Sicherung des planmäßigen und proportionalen Wachstums der sich entwickelnden Spezialzweige der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft ergeben sich territorial unterschiedliche Schwerpunkte für die Planung und Leitung unter besonderer Berücksichtigung der Kapazitätsverteilung und Transport Optimierung;

— die territorial zu sichernden Versorgungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich der Erreichung eines hohen Niveaus in der Versorgung der Bevölkerung in den Ballungsgebieten. Die unterschiedliche Besiedlungsdichte, Bevölkerungs- und Berufsstruktur stellen differenzierte Anforderungen an die Ausgestaltung des örtlichen Nahrungsgütermarktes.

Diese Verflechtungen sind so zu gestalten, daß sie zugleich als Wachstumsfaktoren für die maximale Erhöhung und zweckmäßigste Verwendung des Nationaleinkommens produktionswirksam werden. Darin besteht auch ein wesentlicher Grund für die Bildung von *Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft in den Bezirken und Kreisen*.

Diese Räte sind integrierende Bestandteile des Teilsystems der staatlichen Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und zugleich der territorialen Teilsysteme der staatlichen Leitung in den Bezirken und Kreisen. Sie sind entsprechend den Erfordernissen der zweigleichen und territorialen Sicherung des Reproduktionsprozesses vertikal und horizontal in das einheitliche System der Staatsorgane eingeordnet.

Für die Funktion der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft in den *Bezirken* ist wesentlich, daß sie die Verantwortung für die komplexe Planung und Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft im Auftrage und als Organe der Bezirkstage und des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft beim Ministerrat der DDR wahrzunehmen haben. Die Bezirksebene erweist sich zunehmend als jener Knotenpunkt, von dem aus

— die volkswirtschaftlichen Strukturprobleme und gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse mit den prognostischen Vorstellungen und perspektivischen Zielstellungen der Betriebe, kooperativen Vereinigungen, Kombinate und Verbände der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zur Sicherung ihres planmäßigen und proportionalen Wachstums am effektivsten in Übereinstimmung gebracht werden können;

— die ergebnisgebundene Planung und Leitung nach Spezialzweigen und entscheidenden Haupterzeugnissen und Erzeugnisgruppen mit der komplexen staatlichen Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft organisch verbunden und ihr planmäßiges und proportionales Wachstum aus volkswirtschaftlicher und territorialer Sicht am besten gewährleistet werden kann.⁴⁰

1297 40 vgl. „Interview mit dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der DDR“, Kooperation, 1967, H. 5, S. 4 f.